

## Hintergrundinformation

### Neue Ergebnisse zu sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern in Vollzeit und Teilzeit

#### Das Wichtigste kurz zusammengefasst

- Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung musste die statistische Berichterstattung über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit von Juli 2011 bis November 2012 ausgesetzt werden. Ab Berichtsmonat Dezember 2012 wurde die Berichterstattung wieder aufgenommen.
- Die neuen Ergebnisse zeigen nun von Juni 2011 bis Juni 2013 für die sozialversicherungspflichtigen Arbeitslosengeld II-Bezieher einen Rückgang der Vollzeitbeschäftigten um 113.000 auf 218.000 und einen fast komplementären Anstieg der Teilzeitbeschäftigten um 119.000 auf 363.000. Die Summe aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher (einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe zur Arbeitszeit) hat sich dagegen nur wenig verändert und nur geringfügig um 5.000 auf 582.000 zugenommen.
- Die Verschiebung der beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung dürfte zum weitaus größten Teil eine Auswirkung der Umstellung auf das neue Meldeverfahren zur Sozialversicherung sein. Die Umstellung hat dazu geführt, dass Angaben zu Arbeitszeit bei kontinuierlich Beschäftigten überprüft und korrigiert wurden (Aktualisierungseffekt) und bei neuen Beschäftigten die Arbeitszeit besser erfasst wird als in der Vergangenheit (Sensibilisierungseffekt).
- Der gesamte Umstellungseffekt, also die Summe von Aktualisierungs- und Sensibilisierungseffekt, kann nur grob quantifiziert werden. Von dem Rückgang der Vollzeitbeschäftigten dürften geschätzt 91.000 oder etwa vier Fünftel auf der Umstellung im Meldeverfahren beruhen und zu einem entsprechenden Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung geführt haben. Vollzeit und Teilzeit werden jetzt besser erfasst als in der Vergangenheit, so dass der Vergleich mit Zeitpunkten vor der Umstellung nicht sinnvoll ist. Es ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit über- und die in Teilzeit unterzeichnet wurde.

## **Vorbemerkungen**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet regelmäßig über das Niveau, die Struktur und die Entwicklung von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Die abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher werden über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik nach der Beschäftigungsart (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig), nach der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) und nach weiteren Strukturinformationen wie Beruf und Wirtschaftszweig differenziert. Das Messkonzept ist ausführlich in einem Sonderbericht beschrieben.<sup>1</sup>

Aufgrund einer Umstellung im Erhebungsverfahren zur Beschäftigungsstatistik musste die Berichterstattung in der Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit, nach Berufen und nach der abgeschlossenen Berufsausbildung für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und auch für die Teilgruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher für den Zeitraum Juli 2011 bis November 2012 ausgesetzt werden. Ab dem Berichtsmonat Dezember 2012 wurde die Berichterstattung in der Beschäftigungsstatistik und in der Grundsicherungsstatistik wieder vollständig aufgenommen. Allerdings ist mit der Umstellung im Erhebungsverfahren nicht nur eine Lücke in der Berichterstattung verbunden, sondern es zeigen sich auch spezifische Umstellungseffekte, die sich in deutlichen Veränderungen gegenüber den früheren Ergebnissen zeigen. In dieser Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Umstellung auf die Unterscheidung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern nach Vollzeit und Teilzeit dargestellt und analysiert.

## **Befund und Fragestellung**

In der Tabelle 1 wird die Struktur der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit vor und nach der Umstellung des Erhebungsverfahrens in der Beschäftigungsstatistik dargestellt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg im März 2010.

**Tabelle 1:** Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit

Deutschland									
Zeit	eLb	erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon <sup>1)</sup>						selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
			abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	davon			ausschließlich geringfügig Beschäftigte/ ohne Meldung	
					Vollzeit	darunter <sup>2)</sup>			
						Auszubil- dende	Teilzeit		
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Juni 2011	4.650.183	1.368.545	1.250.969	576.724	331.438	38.316	244.167	674.245	127.622
Dezember 2012	4.357.214	1.302.824	1.188.664	559.379	212.479	37.514	346.620	629.285	124.720
Juni 2013	4.454.266	1.317.360	1.199.910	581.602	218.446	31.563	362.976	618.308	128.413
Juni 2011 auf Dezember 2012	-292.969	-65.721	-62.305	-17.345	-118.959	-802	102.453	-44.960	-2.902
in %	-6,3	-4,8	-5,0	-3,0	-35,9	-2,1	42,0	-6,7	-2,3
Juni 2011 auf Juni 2013	-195.917	-51.185	-51.059	4.878	-112.992	-6.753	118.809	-55.937	791
in %	-4,2	-3,7	-4,1	0,8	-34,1	-17,6	48,7	-8,3	0,6

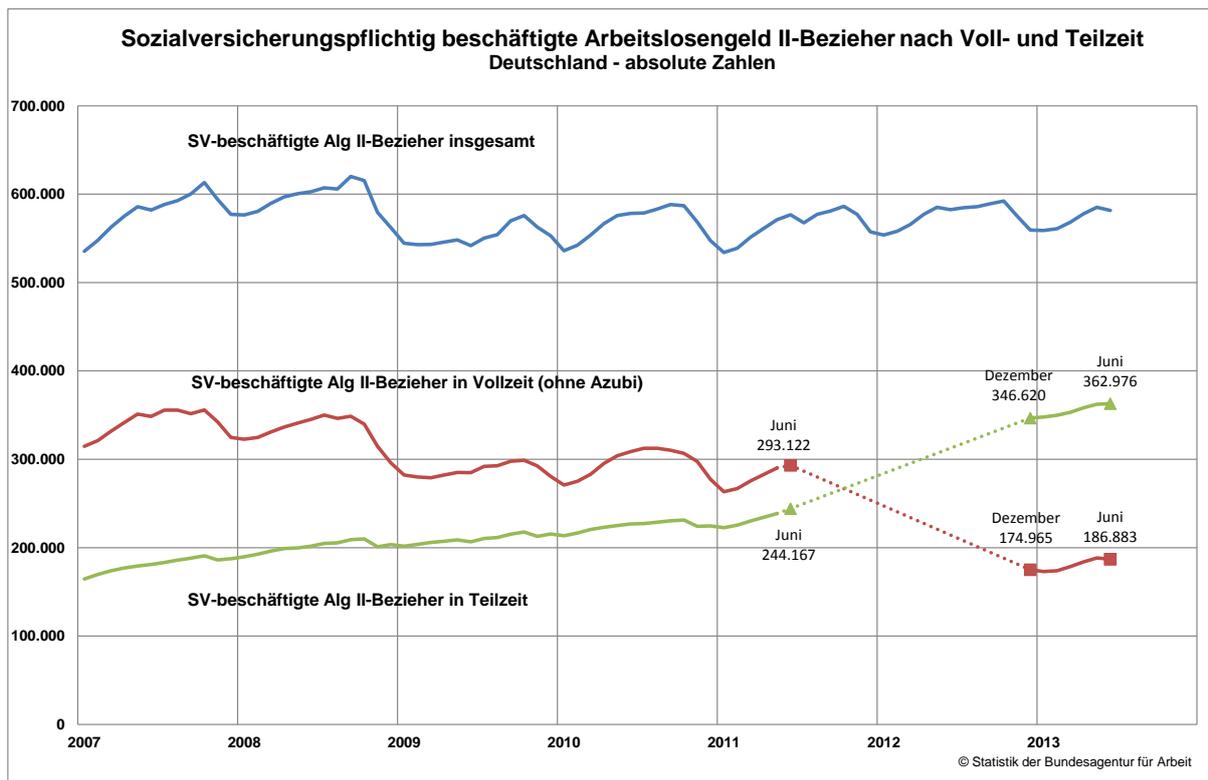
<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Nur Beschäftigte mit Angaben zur Arbeitszeit.

Insgesamt war die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in den letzten beiden Jahren rückläufig; von Juni 2011 bis Juni 2013 hat sie sich um 51.000 oder 4 Prozent auf 1,317 Mio verringert. Die Zahl der Teilgruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher ist dagegen etwas gestiegen, und zwar um 5.000 oder 1 Prozent auf 582.000 (einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe zur Arbeitszeit). Dabei gab es in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gravierende und gegenläufige Veränderungen in den Kategorien der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten: die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat um 113.000 oder 34 Prozent abgenommen, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten fast im gleichen absoluten Umfang um 119.000 oder 49 Prozent zugenommen hat. Im nachfolgenden Schaubild 1 zeigt die längere Entwicklung den Bruch in den Zeitreihen der teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher. Bis Juni 2011 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen teilzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher zwar im Trend zugenommen, der Anstieg im Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2013 ist aber erheblich größer als zuvor beobachtet wurde. Die Veränderung der vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher ist noch erstaunlicher: der aktuelle Einbruch folgt auf eine stagnierende Entwicklung von 2009 bis 2011; während die im Vergleich zum aktuellen Rückgang moderate Abnahme in 2008 mit der damaligen Reform des Kinderzuschlags begründet werden kann, liegt für die aktuelle Veränderung keine derartige Erklärung vor.

Schaubild 1



Die Frage, die sich angesichts dieser großen und außergewöhnlichen Verschiebung von vollzeit- auf teilzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher stellt, lautet, ob und inwieweit diese Veränderung auf realen Veränderungen im Beschäftigungs- und Grundsicherungssystem beruht oder mit der Umstellung im Erhebungsverfahren der Beschäftigungsstatistik zusammenhängt.

## Umstellung des Erhebungsverfahrens in der Beschäftigungsstatistik und Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Vollzeit und Teilzeit<sup>2</sup>

Im Meldeverfahren zur Sozialversicherung wurden seit über dreißig Jahren unverändert die gleichen Inhalte über die „ausgeübte Tätigkeit“, die „Ausbildung“ und die „Arbeitszeit“ für die Beschäftigten erhoben und in der Beschäftigungsstatistik verwendet. Angesichts geänderter rechtlicher Grundlagen und gewandelter Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen war eine grundlegende Anpassung der Erhebungsinhalte im sogenannten „Tätigkeitsschlüssel“ überfällig. Die inhaltlichen Änderungen bezogen sich insbesondere auf die Meldung über den ausgeübten Beruf, der nun nach einer neuen Klassifikation der Berufe erfasst wird, und auf

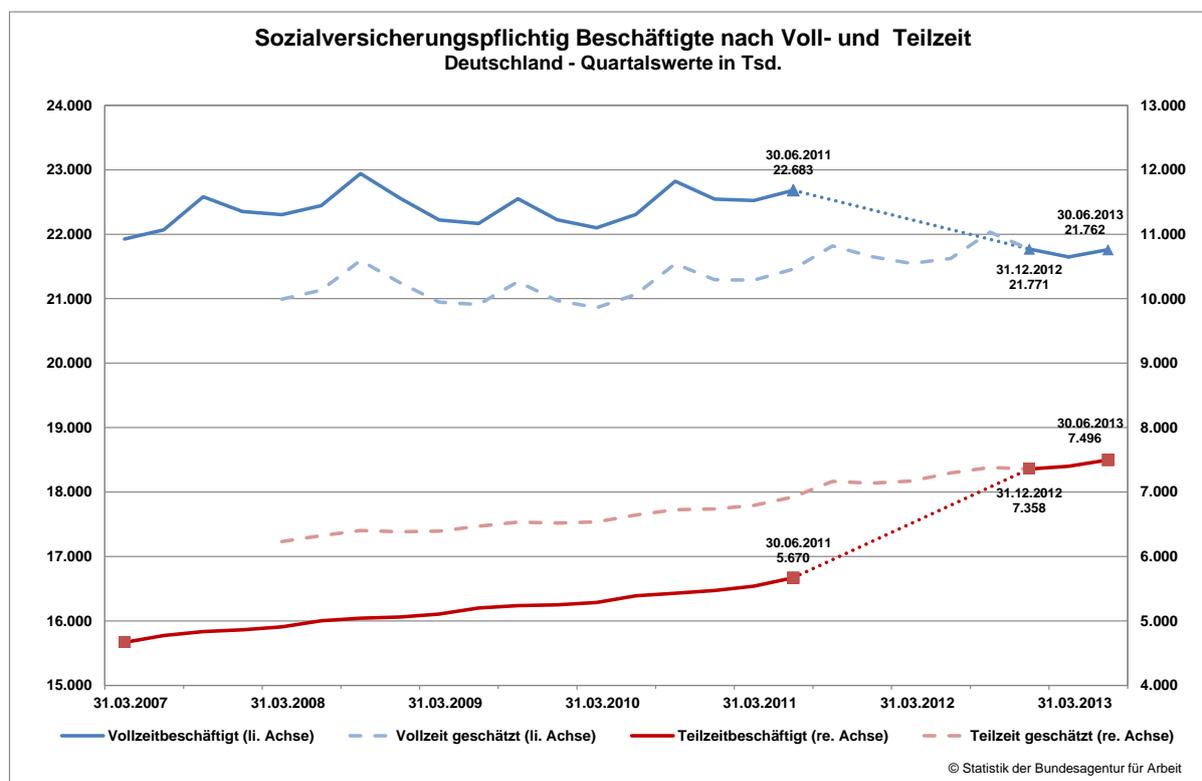
<sup>2</sup> Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit“, „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“ in der Beschäftigungsstatistik, Nürnberg im Oktober 2013.

Meldungen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, die neue Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse einbezieht. Die Erhebungsinhalte der Arbeitszeit haben sich dagegen nicht verändert; weiterhin gilt ein Beschäftigter im Meldeverfahren dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als tariflich bzw. betrieblich üblich, was zum Beispiel schon dann der Falle ist, wenn die Arbeitszeit auf 90 Prozent der tariflich oder betrieblich üblichen Arbeitszeit reduziert wird.

Bei der Umstellung auf das neue Erhebungsverfahren kam es dann für einen Übergangszeitraum zu Ausfällen bei den Angaben zum Beruf, der Arbeitszeit und der Ausbildung und zu einer Mischung von Meldungen nach den neuen und den alten Erhebungsinhalten. Die Berichterstattung wurde deshalb für den Übergangszeitraum Juli 2011 bis November 2012 für die betroffenen Merkmale Berufe, abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und Arbeitszeit ausgesetzt und wieder im Dezember 2012 aufgenommen.

Obwohl der Erhebungsinhalt der Arbeitszeit im neuen Meldeverfahren nicht verändert wurde, hat es deutlich erkennbare Umstellungseffekte gegeben. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen ist, hat im Gegenzug die der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten ebenso deutlich abgenommen; der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat sich von Juni 2011 bis Juni 2013 von 20 Prozent auf 26 Prozent erhöht. Die Entwicklung und den Sprung in der Zeitreihe für die absoluten Zahlen zeigt das Schaubild 2.

**Schaubild 2**



Der Umstellungseffekt kann in zwei Teileffekte unterschieden werden:

- (1) Ein Aktualisierungseffekt führt zu einer Korrektur von Bestandsfällen: Angaben zur Arbeitszeit von kontinuierlich Beschäftigten wurden überprüft und korrigiert.
- (2) Ein Sensibilisierungseffekt führt zu einer besseren Erfassung von Neufällen: Die geänderte Struktur des Meldeverfahrens führt zu verstärkter Aufmerksamkeit bei den Angaben zur Arbeitszeit, so dass diese bei neuen Beschäftigungen genauer erfasst werden als in der Vergangenheit.

Im Zuge der Umstellung des Meldeverfahrens mussten Arbeitgeber die Angaben ihrer Beschäftigten in ihren Lohnabrechnungsprogrammen entsprechend anpassen – entweder automatisiert oder manuell –, was einen wichtigen Hintergrund für die beschriebenen Auswirkungen auf die Erfassung der Arbeitszeit bei den bisherigen und den neuen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellt.

Der Aktualisierungseffekt kann in der Beschäftigungsstatistik geschätzt werden. Mit Hilfe einer Auswertung der Beschäftigten, die im Juni 2011 (erhoben mit dem alten Meldeverfahren) und im Dezember 2012 (erhoben mit dem neuen Meldeverfahren) sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, lässt sich feststellen, wie viele der Beschäftigten zwischen diesen beiden Zeitpunkten die Arbeitszeit von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt gewechselt haben. Im Saldo haben von Juni 2011 bis Dezember 2012 rund 1,156 Mio oder 4 Prozent der Beschäftigten vom Dezember 2012 von Vollzeit in Teilzeit gewechselt, in dem vergleichbaren Zeitraum von Juni 2009 bis Dezember 2010 ohne Änderungen in dem Erhebungsverfahren hat es dagegen einen Saldo von „nur“ 116.000 gegeben.

Die Schätzung des Sensibilisierungseffektes infolge der Umstellung ist nicht möglich; da 87 Prozent aller Beschäftigten vom Dezember 2012 zu beiden Zeitpunkten und nur 13 Prozent neu im Dezember 2012 beschäftigt waren, ist der Aktualisierungseffekt aber quantitativ der weitaus größere Effekt. Ein Beleg für den Sensibilisierungseffekt dürfte aber sein, dass der Anteil der Teilzeit bei den neuen Beschäftigten mit 35 Prozent erheblich größer ausfällt als bei den durchgehend Beschäftigten (mit 24 Prozent) und der Unterschied zudem deutlich größer ist als im Vergleichszeitraum (24 zu 19 Prozent).

Um Vergleichbarkeit in der Zeitreihe wenigstens näherungsweise herzustellen, wurde für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Aktualisierungseffekt rückwirkend für die Vergangenheit geschätzt. Die Ergebnisse sind im Schaubild 2 als gestrichelte Linie eingetragen.

## **Auswirkungen der Umstellung des Erhebungsverfahrens in der Beschäftigungsstatistik auf die Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Vollzeit und Teilzeit**

Die oben beschriebenen Umstellungseffekte schlagen auch auf die integrierte Statistik über die sozialversicherungspflichtigen Arbeitslosengeld II-Bezieher durch. Allerdings ist der Umstellungseffekt deutlich schwerer zu quantifizieren, weil der Aktualisierungseffekt für diese Personengruppen eine wesentlich kleinere Rolle spielt. Dies hängt damit zusammen, dass das Potenzial der Beschäftigten deren Arbeitszeitangaben aktualisiert werden kann, bei den Arbeitslosengeld II-Beziehern weniger als halb so groß ist wie bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. So waren „nur“ 40 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher vom Dezember 2012 auch im Juni 2011 beschäftigt und hilfebedürftig, während 60 Prozent der beschäftigten Leistungsberechtigten vom Dezember 2012 neu als Beschäftigte oder als Arbeitslosengeld II-Bezieher hinzugekommen sind. Der Wechslersaldo von Vollzeit nach Teilzeit – in der analogen Berechnung wie bei allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – beträgt für beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher 37.000. Stellt man in Rechnung, dass in gewissem Umfang Wechsel normal ist und zieht man hierzu die Veränderung in einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum heran, reduziert sich dieser Wechslersaldo, den man dann als Aktualisierungseffekt der Umstellung im Meldeverfahren zuschreiben kann, um 3.000 auf 34.000. Bezogen auf den Rückgang bei vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern von rund -113.000 kann dann ein knappes Drittel mit dem Aktualisierungseffekt erklärt werden.

Inwieweit der restliche Rückgang auf dem Sensibilisierungseffekt beruht, kann für beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher nur über Plausibilitätsüberlegungen abgeschätzt werden. Es gibt zwei Argumente, die dafür sprechen, dass die Verschiebung von Vollzeit auf Teilzeit weit überwiegend als Umstellungseffekt, also als Summe aus Aktualisierungs- und Sensibilisierungseffektes zu bewerten ist.

### **Argument 1: Verschiebung von Vollzeit nach Teilzeit bei fast allen Personengruppen und in allen Wirtschaftszweigen**

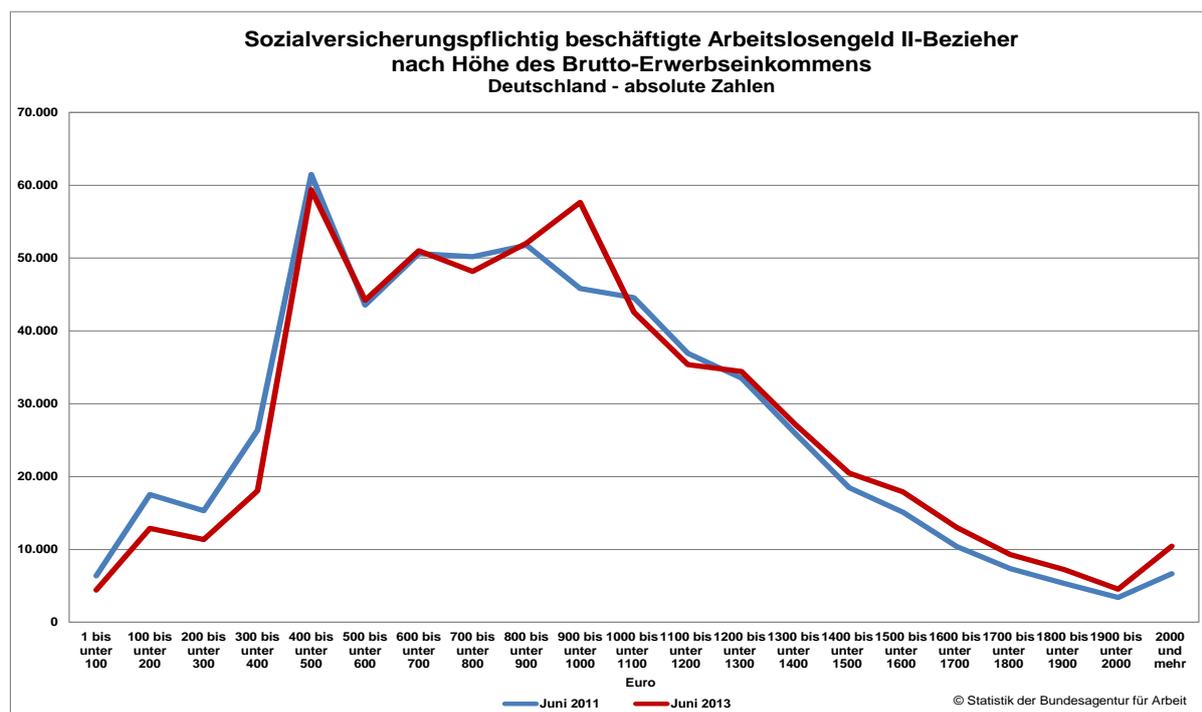
Die Differenzierung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Personengruppen und Wirtschaftszweigen zeigt weit überwiegend auch in den jeweiligen Teilgruppen die gegenläufigen Veränderungen bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung. Die Ergebnisse sind in den Anhangtabellen 1 und 2 dokumentiert. Auf Basis der differenzierten Auswertungen nach Wirtschaftszweigen lässt sich der Umstellungseffekt, als Summe aus Aktualisierungs- und Sensibilisierungseffekt, hypothetisch abschätzen. Dabei wird der Rückgang der vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher im jeweiligen Wirtschaftszweig in dem Umfang als Umstellungseffekt interpretiert, wie die Teilzeitbeschäftigung in dem Wirtschaftszweig steigt. Nach dieser Berechnung entfallen von dem Rückgang

der Vollzeitbeschäftigung in Höhe von 113.000 (von Juni 2011 auf Juni 2013) 91.000 oder 80 Prozent auf Wirtschaftszweige, in denen die Teilzeitbeschäftigung im mindestens dem gleichen Umfang gestiegen ist. 22.000 oder 20 Prozent des Rückgangs sind dann in dem Sinne als real zu interpretieren, dass in diesem Umfang keine Verschiebung in Teilzeitbeschäftigung zu beobachten war. Allein 17.000 von diesem realen Effekt entfallen auf den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung, in dem die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher um 19.000 gesunken, die Zahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher aber nur um 3.000 gestiegen ist.

### Argument 2: Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens hat sich kaum verändert

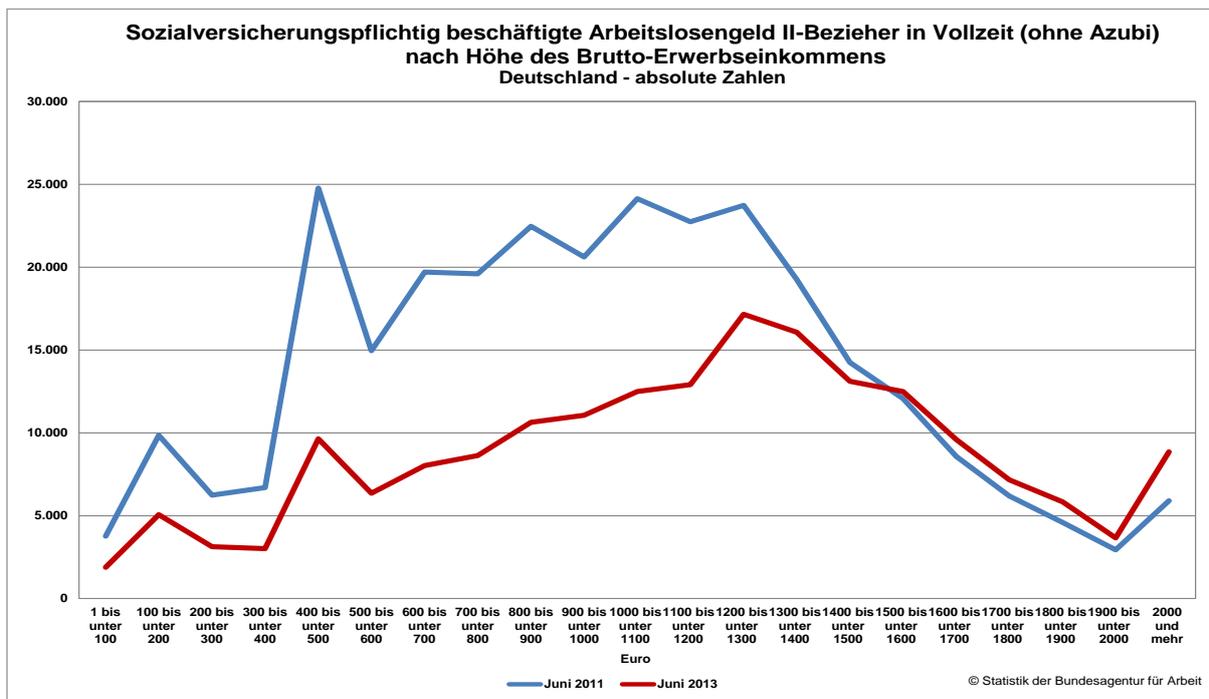
Für die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher liegt das Bruttoerwerbseinkommen vor, welches sie in dem Monat des Leistungsbezugs erhalten haben. Dabei wird in der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Zuflussprinzip angewendet; das heißt, das Erwerbseinkommen wird dem Monat zugeordnet, in dem es zugeflossen ist. Im Schaubild 3 ist die Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitslosengeld II-Bezieher aufsteigend nach 100-Euro-Klassen dargestellt, jeweils für den Juni 2011 und 2013. Es fällt auf, dass sich die Verteilung nur wenig verändert hat. Bei einer realen Verschiebung von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung wäre zu erwarten gewesen, dass sich die Verteilung stärker nach links auf die kleineren Bruttoerwerbseinkommen verlagern würde. Dass diese Verlagerung nicht zu beobachten ist, wird als weiteres Indiz für den o.g. Umstellungseffekt gewertet.

Schaubild 3

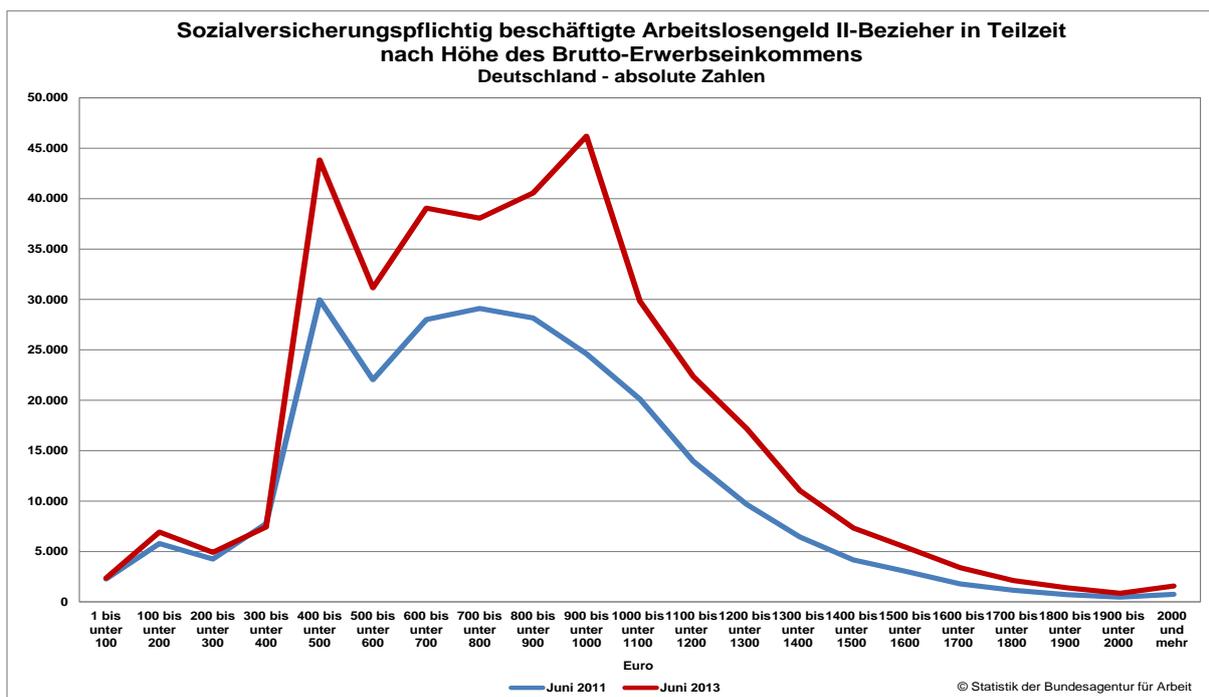


Die Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen wird in Schaubild 4 und 5 jeweils getrennt für vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher gezeigt. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher verringert sich vor allem in den teilzeitnahen Einkommenshöhen, in denen dann auch die Zahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher zunimmt. Auch dies spricht für den Umstellungseffekt.

**Schaubild 4**



**Schaubild 5**



Weiterhin erklärungsbedürftig bleibt die Frage, wie es bei Vollzeitbeschäftigten zu Bruttoerwerbseinkommen von weniger als 600 Euro kommen kann. Ein solcher Betrag kann im Fall einer 40-Stundenwoche nur bei einem Stundenlohn von 3,50 Euro realisiert werden. Hier können nur Vermutungen über die möglichen Gründe angestellt werden, statistische Belege liegen nicht vor. Der Vergleich der Verteilung der Vollzeitbeschäftigten von 2011 und 2013 zeigt, dass nach der Umstellung auf die neue Erhebung die Beschäftigtenzahlen in den unteren Erwerbseinkommensbereichen deutlich abgenommen haben, was mit der besseren Erfassung der Arbeitszeit zusammen hängen dürfte. Gleichwohl werden auch im Juni 2013 noch knapp 30.000 vollzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Bruttoerwerbseinkommen von weniger als 600 Euro ausgewiesen. Hier bleiben Zweifel an der Zuordnung zur Kategorie der Vollzeitbeschäftigten. Denkbar ist auch, dass das Arbeitsverhältnis auf Vollzeit ausgelegt ist, aber zeitweise in Teilzeit ausgeübt wird, ohne dass die Beschäftigungsmeldung angepasst wird. Möglich ist auch, dass die Entlohnung unregelmäßig ausgezahlt wird oder dass am Ende des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr die volle Arbeitszeit geleistet wurde.

**Anhangtabelle 1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbstätige ALG II-Bezieher nach Strukturmerkmal und Arbeitszeit**

		Deutschland				
Merkmal		Jun 2011	Jun 2012	Jun 2013	Veränderung Juni 2013 / Juni 2011	
					absolut	in %
Insgesamt	Insgesamt	576.724	582.553	581.602	4.878	0,8
	Vollzeit	331.438	250.638	218.446	-112.992	-34,1
	Teilzeit	244.167	329.575	362.976	118.809	48,7
<b>Alter</b>						
unter 25 Jahren	Insgesamt	67.476	60.053	55.048	-12.428	-18,4
	Vollzeit	55.254	43.912	39.397	-15.857	-28,7
	Teilzeit	12.130	15.754	15.587	3.457	28,5
25 bis unter 50 Jahren	Insgesamt	393.039	396.772	394.596	1.557	0,4
	Vollzeit	220.023	163.341	141.822	-78.201	-35,5
	Teilzeit	172.288	231.937	252.686	80.398	46,7
50 Jahre und älter	Insgesamt	116.209	125.727	131.958	15.749	13,6
	Vollzeit	56.161	43.385	37.228	-18.933	-33,7
	Teilzeit	59.749	81.884	94.704	34.955	58,5
<b>Nationalität</b>						
Deutschland	Insgesamt	454.876	455.750	448.052	-6.824	-1,5
	Vollzeit	260.776	195.492	169.072	-91.704	-35,2
	Teilzeit	193.241	258.636	278.856	85.615	44,3
Ausland	Insgesamt	119.350	124.466	131.325	11.975	10,0
	Vollzeit	69.180	54.135	48.513	-20.667	-29,9
	Teilzeit	49.916	69.621	82.755	32.839	65,8
Keine Angabe	Insgesamt	2.498	2.337	2.225	-273	-10,9
	Vollzeit	1.482	1.010	860	-622	-41,9
	Teilzeit	1.010	1.317	1.365	355	35,1
<b>Typ der BG</b>						
Single BG	Insgesamt	149.790	157.394	158.048	8.258	5,5
	Vollzeit	79.802	56.612	46.814	-32.988	-41,3
	Teilzeit	69.614	100.219	111.195	41.581	59,7
Alleinerziehende BG	Insgesamt	103.358	112.692	115.784	12.426	12,0
	Vollzeit	45.688	32.287	27.635	-18.053	-39,5
	Teilzeit	57.500	79.853	88.114	30.614	53,2
mit einem Kind	Insgesamt	69.843	75.508	77.330	7.487	10,7
	Vollzeit	31.539	22.227	18.862	-12.677	-40,2
	Teilzeit	38.184	52.941	58.442	20.258	53,1
mit zwei Kindern	Insgesamt	27.622	30.561	31.633	4.011	14,5
	Vollzeit	11.533	8.114	7.054	-4.479	-38,8
	Teilzeit	16.055	22.282	24.572	8.517	53,1
Partner BG ohne Kinder	Insgesamt	110.217	103.171	99.250	-10.967	-10,0
	Vollzeit	64.816	48.373	41.125	-23.691	-36,6
	Teilzeit	45.191	54.457	58.092	12.901	28,5
Partner BG mit Kindern	Insgesamt	187.854	184.220	183.937	-3.917	-2,1
	Vollzeit	125.033	100.151	91.047	-33.986	-27,2
	Teilzeit	62.495	83.317	92.832	30.337	48,5
mit einem Kind	Insgesamt	83.498	80.128	78.461	-5.037	-6,0
	Vollzeit	55.560	43.856	39.515	-16.045	-28,9
	Teilzeit	27.795	35.964	38.925	11.130	40,0
mit zwei Kindern	Insgesamt	67.881	67.171	67.691	-190	-0,3
	Vollzeit	44.854	36.348	32.998	-11.856	-26,4
	Teilzeit	22.920	30.547	34.675	11.755	51,3

Insgesamt enthält auch Beschäftigte ohne Angaben zur Arbeitszeit.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Anhangtabelle 2:** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbstätige ALG II-Bezieher nach Wirtschaftszweig und Arbeitszeit

Merkmal		Deutschland				
		Jun 2011	Jun 2012	Jun 2013	Veränderung Juni 2013 / Juni 2011	
					absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	Insgesamt	6.409	5.928	5.918	-491	-7,7
	Vollzeit	5.061	3.991	3.718	-1.343	-26,5
	Teilzeit	1.336	1.929	2.200	864	64,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	Insgesamt	3.198	3.158	3.028	-170	-5,3
	Vollzeit	2.532	2.098	1.873	-659	-26,0
	Teilzeit	663	1.051	1.154	491	74,0
Verarbeitendes Gewerbe	Insgesamt	37.360	35.640	34.744	-2.616	-7,0
	Vollzeit	30.081	24.653	22.488	-7.593	-25,2
	Teilzeit	7.251	10.894	12.255	5.004	69,0
Baugewerbe	Insgesamt	27.756	26.893	27.096	-660	-2,4
	Vollzeit	21.678	16.687	15.674	-6.004	-27,7
	Teilzeit	6.044	10.140	11.420	5.376	88,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	Insgesamt	87.221	89.858	91.521	4.300	4,9
	Vollzeit	43.419	34.494	31.407	-12.012	-27,7
	Teilzeit	43.678	54.984	60.087	16.409	37,6
Verkehr und Lagerei	Insgesamt	37.497	38.271	39.818	2.321	6,2
	Vollzeit	24.088	19.927	18.589	-5.499	-22,8
	Teilzeit	13.355	18.240	21.221	7.866	58,9
Gastgewerbe	Insgesamt	65.235	69.767	71.702	6.467	9,9
	Vollzeit	35.761	26.150	21.698	-14.063	-39,3
	Teilzeit	29.369	43.323	49.985	20.616	70,2
Information und Kommunikation	Insgesamt	5.011	5.175	5.052	41	0,8
	Vollzeit	3.016	2.634	2.355	-661	-21,9
	Teilzeit	1.969	2.523	2.696	727	36,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	Insgesamt	2.294	2.321	2.231	-63	-2,7
	Vollzeit	1.239	839	699	-540	-43,6
	Teilzeit	1.043	1.478	1.532	489	46,9
Arbeitnehmer- überlassung	Insgesamt	59.256	49.452	42.749	-16.507	-27,9
	Vollzeit	50.157	37.217	30.764	-19.393	-38,7
	Teilzeit	9.095	12.154	11.982	2.887	31,7
Reinigungsdienste	Insgesamt	54.107	56.010	56.834	2.727	5,0
	Vollzeit	13.548	9.642	7.676	-5.872	-43,3
	Teilzeit	40.542	46.063	49.129	8.587	21,2
Wirtschaftliche Dienstl. (ohne ANÜ, Reinigungs-d.)	Insgesamt	47.431	48.021	49.516	2.085	4,4
	Vollzeit	29.964	22.019	20.178	-9.786	-32,7
	Teilzeit	17.342	25.816	29.331	11.989	69,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.- vers., Ext. Orga	Insgesamt	10.836	11.329	11.010	174	1,6
	Vollzeit	2.778	2.238	1.854	-924	-33,2
	Teilzeit	8.045	9.044	9.155	1.110	13,8
Erziehung und Unterricht	Insgesamt	20.272	20.089	18.983	-1.289	-6,4
	Vollzeit	12.414	9.045	6.831	-5.583	-45,0
	Teilzeit	7.725	10.958	12.151	4.426	57,3
Gesundheits- und Sozialwesen	Insgesamt	68.807	74.315	75.240	6.433	9,3
	Vollzeit	29.096	20.157	17.056	-12.040	-41,4
	Teilzeit	39.422	53.783	58.173	18.751	47,6
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	Insgesamt	43.981	46.226	46.076	2.095	4,8
	Vollzeit	26.563	18.824	15.571	-10.992	-41,4
	Teilzeit	17.279	27.187	30.499	13.220	76,5

Insgesamt enthält auch Beschäftigte ohne Angaben zur Arbeitszeit. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit